

## Verleihbedingungen Zelte und Festzeltgarnituren

1. Eigentümerin der Zelte und Festzeltgarnituren ist die Hannoversche Sportjugend (hsj) im Stadtsportbund Hannover e.V., Maschstr. 24, 30169 Hannover.  
**Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.**
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern ein Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
4. Das o. g. Material befindet sich im Materiallager der hsj in der Beekestraße 70, 30459 Hannover. Dort erfolgt sowohl die Abholung als auch die Rückgabe durch eine vom Verein beauftragte Person, die rechtzeitig die entsprechenden Termine vereinbart.  
Die **Kontrolle der Zelte** wird mit dem Ausleiher (mindestens zwei Personen !!!) gemeinsam mit einem Mitarbeiter der hsj vor dem Materiallager der hsj durchgeführt.
5. Der Entleiher hat **alle** anfallenden Transportkosten zu tragen und ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet.  
Falls der vereinbarte Rückgabetermin aus einem wichtigen Grund nicht eingehalten werden kann, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit der hsj erforderlich.
6. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Material. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass das Material pfleglich behandelt und die Zelthäute weder mit Insekten-, Haar oder Raumspray o. ä. besprüht noch mit Wasch- oder anderen chemischen Reinigungsmitteln gesäubert werden. Die Zelthäute dürfen nur mit klarem Wasser (kalt oder lauwarm) behandelt werden. Diesbezüglich verweisen wir auf den Anhang „Behandlung und Pflege der Zelthaut“.  
  
Der Entleiher ist weiterhin dafür verantwortlich, dass **evtl. Schäden oder Mängel sowie evtl. Verluste umgehend an die hsj gemeldet** werden.
7. Weiterhin hat der Entleiher dafür zu sorgen, dass das Material ordnungsgemäß zurückgegeben wird. Er ist insbesondere verantwortlich, dass das **Zeltmaterial im trockenen und sauberen Zustand abgebaut und verpackt** wird.  
Eine Inventarliste und Aufbauanleitung wird bei der Abholung ausgehändigt.  
  
**Sollte das Zeltmaterial nicht in trockenem und sauberen Zustand verpackt zurückgegeben werden, werden die, zwecks Trocknung und Reinigung, entstehenden Kosten dem Entleiher zusätzlich in Rechnung gestellt.**
8. Der **Entleiher haftet für sämtliche Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden im vollen Umfang (normaler Verschleiß ausgenommen). Außerdem haftet der Entleiher **für Verluste jeglicher Art** im vollen Umfang.

Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Material, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.

9. Zur Deckung der laufenden Kosten wird eine **Leihgebühr** erhoben. Diese beträgt je Tag:

		<u>Sportverein</u>	<u>Andere</u>	<u>gewerbl. Nutzer</u>
Hauszelt 404 G	(4,40 m x 4,00 m)	€ 15,00	€ 20,00	€ 30,00
Leiterzelt SG 18	(4,08 m x 4,34 m)	€ 15,00	€ 20,00	€ 30,00
Großzelt SG 30	(5,64 m x 6,00 m)	€ 20,00	€ 25,50	€ 40,00
Großzelt SG 301	(4,90 m x 6,00 m)	€ 20,00	€ 25,00	€ 40,00
Großzelt R 900	(9,00 m x 5,00 m)	€ 25,00	€ 30,00	€ 45,00
Festzeltgarnitur	(1Tisch/2 Bänke)	€ 3,50	€ 4,00	€ 6,00

Die Mindestleihdauer beträgt 3 Tage.

Die **Leihgebühr ist spätestens bei der Rückgabe zu zahlen**. Die Leihgebühr beinhaltet bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer und wird in der Rechnung ausgewiesen.

10. Der Entleiher hat **bei Abholung** des Materials eine **Kautions von € 100,00 je Zelt, je Festzeltgarnitur € 10,00** zu entrichten. Die Kautions wird an den Entleiher zurückgezahlt, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.

**Ohne Zahlung der Kautions wird kein Material herausgegeben.**

Die Kautions wird an den Entleiher zurückgezahlt, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.

11. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Werden die Zelte zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt**.
12. Sollte das Material durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
13. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.
14. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.